

Galileo Galilei und die römische Inquisition [Schluss]

Autor(en): **Banz, Romuald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 1. März. 1900.

No 5.

7. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hiltfisch, Luzern; G. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöckel, Nickenbach, Schwyz; Hochw. G. Leo Fenz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen; und Cl. Frei, zum Storch in Einsiedeln. — Einsetzungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor zu richten.

Abonnement:

erscheint monatlich 2 mal je den 1. u. 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Gerle & Nickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln. — Inserate werden die halbspaltige Petitzeile oder deren Raum mit 30 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

Galileo Galilei und die römische Inquisition.

Von Prof. P. Romuald Banz, O. S. B.

(Schluß.)

5. Wird nicht durch die Galileische Angelegenheit die katholische Lehre von der göttlichen Inspiration der hl. Schrift, sowie von der Unfehlbarkeit des Papstes widerlegt?

„Die Kopernikanische Lehre ward verurteilt, weil sie mit dem Wortlaute der hl. Schrift im Widerspruche stehe. Nun aber hat sich jene Theorie doch als richtig herausgestellt. Also hat die hl. Schrift geirrt, und mit ihrer göttlichen Inspiration ist es nichts.“

So sprechen die Gegner, ihr Schluß scheint zwingend: und doch ist er es nicht. Der Widerspruch der Kopernikanischen Lehre mit der Schrift ist, wie schon Galilei richtig hervorgehoben hat, nur ein scheinbarer.

Wäre der erste Zweck der Schrift die Bereicherung unseres profanen Wissens, so könnte man auch verlangen, daß sie sich wissenschaftlich exakt ausdrücke. Sie hat es aber nicht mit der weltlichen Wissenschaft, sondern in erster Linie mit dem Seelenheil der Menschen zu tun. Ein Buch für alle, für alle Völker aller Jahrhunderte, für groß und klein, für gelehrt und ungelehrt, muß sie daher

auch so reden, daß sie alle verstehen können, — also nicht in der Sprache der exakten Forschung, sondern in der Sprache der allgemeinen Anschauungsweise, welche die Dinge so ausdrückt, wie sie dem Auge eines jeden stets entgegentreten oder entgegenzutreten scheinen, wie alle Welt sie betrachtet und stets betrachten wird. Diese allgemeinverständliche Sprache hat neben der wissenschaftlichen, die oft sehr umständlich und dazu nur für verhältnismäßig wenige faßbar wäre, abgesehen davon, daß sie fast mit jedem Jahrhundert sich ändern müßte, — sie hat neben ihr ganz gut ihren Platz und ihre Berechtigung und bleibt in ihrer Art auch immer wahr, mögen die Naturwissenschaften noch so große Fortschritte machen, weil die äußern Erscheinungen des Weltlaufes immer dieselben bleiben, mag man ihre Ursachen so oder anders erklären. So bleibt es denn immer richtig, wenn die hl. Schrift sagt: „Die Sonne geht auf“ und ähnliches, denn sie drückt damit nichts anders aus, als die äußere Erscheinung. Geschieht das nicht auch in fachmännischen Kreisen? Trotz des Kopernikanischen Systems sagt heute noch jeder Astronom, die Sonne gehe auf und unter; die Naturforscher reden auch heute von einem „oben“ und „unten“, obwohl es im Weltraum kein oben und unten gibt; niemand nimmt Anstoß, wenn man bei der Dämmerung sagt, die Sterne erlöschen; die Chemie lehrt, daß es keine Vernichtung, sondern nur eine Veränderung der Stoffe gibt, und dennoch ist uns jener Ausdruck geläufig — warum anders, als weil, wie gesagt, neben der Sprache der Wissenschaft auch die Sprache der Anschauung ihre relative Berechtigung und Wahrheit hat! ¹⁾ Dies einmal zugegeben, fällt hier jeder Widerspruch zwischen Wissenschaft und hl. Schrift dahin.

Über wenn nun trotzdem die römischen Kongregationen einen solchen Widerspruch statuiert und darauf hin das neue System verworfen haben, ist damit nicht die Fehlbarkeit des Papstes erwiesen?

Die Antwort liegt eigentlich schon in der Frage. „Da die Unfehlbarkeit als persönliche Eigenschaft des Papstes nicht an andere übertragen werden kann, so ist es eines der notwendigsten Erfordernisse zu einem unfehlbaren Spruch, daß derselbe ein persönlicher Lehrkraft des Papstes sei.“ ²⁾ Die päpstliche Unfehlbarkeit könnte deshalb hier nur dann in Betracht kommen, wenn der Papst in Ausübung seiner höchsten unfehlbaren Lehrgewalt sich an die

¹⁾ Bergl. B. Degge: „Der bibl. Schöpfungsbericht“ u. „Natur und Offenbarung.“ Jahrg. 1899, S. 490.

²⁾ Burg, a. a. O. S. 406.

ganze Kirche gewendet hätte, um den angeblichen Widerspruch zwischen dem neuen Weltssystem und dem Worte der Schrift zu definieren, und diese allgemein verpflichtende Entscheidung entweder selbst durch eigenes apostolisches Schreiben der Welt kundgegeben, oder dann durch eine Kongregation in einem Dekret der Christenheit hätte mitteilen lassen, so daß diese Kongregation nur als sein Werkzeug anzuschauen wäre; oder endlich wenn die Kongregation zwar die Vorarbeiten zur Lehrentscheidung besorgt hätte bis zur Spruchreise, der Papst aber dann eingegriffen, die Sache an sich gezogen und auf seine Person genommen hätte, so daß er selbst und nicht mehr die Kongregation bei der schließlichen feierlichen Entscheidung als Sprechender aufgetreten wäre.

Nun aber existiert 1. keine Bulle und kein Breve von irgend einem Papst, durch welches das kopernikanische System als irrig oder häretisch definiert wurde. 2. Das Indexdekret ist nicht vom Papst erlassen worden, sondern von der Indexkongregation (der sich später auch die Inquisitionskongregation anschloß), allerdings mit der Bestätigung des Papstes, wie sie alle diese Dekrete haben müssen, um auf Gültigkeit Anspruch machen zu können, nicht aber mit jener feierlichen Autorisation, wie sie oben als zur unfehlbaren lehramtlichen Entscheidung notwendig gekennzeichnet worden ist.

Graf Philipp Magalotti, ein Verwandter der Familie Papst Urbans, konnte ausdrücklich an Galilei (1632) schreiben: „Wenn auch in der Kongregation die meisten der Ansicht wären, das System sei falsch, so glaube ich doch nicht, daß man darauf hinarbeiten würde, es von der höchsten Autorität als falsch erklären zu lassen. Das sage ich auf Grund von Äußerungen solcher, welche enge Beziehungen zum heiligen Offizium haben.“¹⁾

Nun hat aber die Kirche niemals gelehrt, daß die römischen Kongregationen unfehlbar seien; sie können irren, und ihre Dekrete können deshalb auch zurückgenommen werden, — so auch das Indexdekret von 1616, wie schon der protestantische Philosoph Leibniz an den Landgrafen Ernst von Hessen schrieb (1688): „Wenn die Kongregation ihre frühere Censur änderte oder milderte als eine aus Übereilung zu einer Zeit erlassene, wo die Beweise für die Wichtigkeit des kopernikanischen

¹⁾ S. Burg, S. 405. Selbst Gebler hat zu wiederholten malen ausdrücklich hervor, daß nur die Kongregationen der Kardinäle, jene der Inquisition und jene des Index, als die handelnden und entscheidenden Körperschaften im Prozesse Galileis erscheinen. Orisar, S. 72.

Systeme noch nicht klar genug waren, so würde das ihrem Ansehen nicht schaden können und noch weniger dem Ansehen der Kirche, weil der Papst nicht dabei beteiligt war. ¹⁾

Daß somit das Dekret der römischen Kongregationen, bezw. seine Irrtümlichkeit auf die Unfehlbarkeit des Papstes auch nicht den geringsten Schatten wirft, geht aus obiger Darlegung doch sonnenklar hervor. Allein wenn die Kongregationen in ihren Entscheiden dem Irrtum nicht absolut unzugänglich sind, wie kann dann die Kirche denselben gegenüber eine unbedingte, zweifellose Anerkennung verlangen? Widerspricht das nicht den Forderungen der Vernunft?

Freilich; allein der Kirche liegt auch nichts ferner, als eine solche Zumutung. Nur die unfehlbaren Entscheidungen des obersten Lehramtes der Kirche ist der Katholik unter allen Umständen mit Ausschluß jeden Zweifels als wahr hinzunehmen verpflichtet. Den Kongregationsentscheiden gegenüber gebührt immerhin als Entscheiden einer hohen kirchlichen Obrigkeit von Seiten der Gläubigen zustimmende Unterwerfung und zwar, im Allgemeinen zu reden, nicht bloß eine äußere, welche eine offenbare Zuwiderhandlung unterläßt, sondern auch eine innere, welche mit einer gewissen „religiösen Zustimmung“ des Geistes den Obern entgegenkommt, insofern nämlich ein frommer, demütiger und gehorsamer Wille die innere Annahme herbeiführen kann. Es ist also diese, ihrer Natur nach immer bedingte, wenn auch der Form nach absolute Zustimmung nicht ein Akt des Glaubens, sondern ein Akt des Gehorsams, durch welchen man die ausgesprochene Lehre als eine solche annimmt, der wir mit der größten Beruhigung und Sicherheit, wenn auch nicht mit unfehlbarer Gewißheit beipflichten können.

Daraus ergibt sich aber auch, daß, wenn dem Geiste des Gläubigen durchaus wichtige und solide Gründe für das Gegenteil der also verkündeten Lehre entgegentreten sollten, es erlaubt wäre, zu zweifeln, ja die innere Zustimmung aufzugeben, bis ein Ausspruch des unfehlbaren Lehramtes erfolgte. Die äußere Unterwerfung freilich darf auch jenen an sich fehlbaren Entscheiden nie vorenthalten werden, was geschehen würde, wenn jemand die verworfene Lehre wieder vorträge, verbreitete, verteidigte. ²⁾

¹⁾ Eméry, *Peusées de Leibnitz* II. 275. (Tri Burg. S. 407.)

²⁾ Vergl. *Grisar*, S. 72. 704. f. *Gurter*, *Comp. Theol.* I. Bd. n. 680, f. (6. Aufl.) *Lehmkuhl*, *Theol. moralis.* I. Bd. n. 304. (5. Aufl.)

Dessen war sich Galilei wohl bewußt; und anfänglich war er auch zu dieser Unterwerfung entschlossen, wie aus einem Briefe hervorgeht, den er im Jahr 1614 schrieb, als die ersten Gerüchte von einem kirchlichen Vorgehen gegen die neue Lehre aufstauten. „Möge,“ so schrieb er unter anderm, „möge eine Entscheidung gefällt werden, wie immer sie Gott auch gefallen mag; ich bin in der innern Stimmung, daß ich eher, als meinen Obern mich zu widersetzen und an der Seele schaden zu leiden durch das, was mir jetzt glaubhaft und handgreiflich scheint, mir das Auge auzureißen würde, auf daß es mich nicht ärgere!“¹⁾ Leider hat ihn später sein Ehrgeiz, wie er selber gestand, dieser hohen Gesinnung abwendig gemacht und ins Unglück gebracht.

6. Ist durch das Verbot der kopernikanischen Schriften dem Fortschritte der Wissenschaft Einhalt getan worden?

Schwerlich; denn jenes Verbot hatte nur den Zweck, die Gefahren zu verhüten, welche die Verbreitung der Streitfrage unter die Ungebildeten mit sich führen mußte. Die Gelehrten und Fachmänner konnten leicht die Erlaubnis erhalten, die betreffenden Schriften zu lesen. So bezeugt der Ordinarius an der Kirche zu Mailand in einem Briefe an Kepler (1619), daß er sie erhalten habe.²⁾

Dann verbot das Dekret nicht überhaupt über die neue Lehre zu schreiben, zu disputieren u. s. w., nur durfte sie nicht anders behandelt werden als z. B. eine imaginäre Rechnungshypothese.³⁾ Was darunter zu verstehen sei, ersehen wir aus einem Briefe des Kardinals Bellarmin vom Jahre 1615: „Mir scheint, daß Sie und Galilei klug daran täten, nicht absolut, sondern hypothetisch zu sprechen, wie es nach meinem beständigen Dafürhalten Kopernikus getan hat. Es ist ganz gut, hat keine Gefahr und genügt dem Mathematiker zu sagen, daß man den Erscheinungen besser gerecht wird, wenn man voraussetzt, die Erde bewege sich und die Sonne stehe stille, als wenn man die konzentrischen Kreise und Epicyklen annimmt. Aber behaupten wollen, daß in der Tat die Sonne im Centrum der Welt stehe . . . das ist sehr gefährlich.“⁴⁾

Mit dieser Form der Behandlung genügte man wirklich dem wissenschaftlichen Bedürfnis recht wohl, wie es der berühmte Philosoph

¹⁾ Grisar, S. 81. Anmerkung.

²⁾ Burg, S. 411.

³⁾ Vergl. Grisar, S. 101, daselbst (S. 99). wird auch die Bedeutung des Ausdruckes „Hypothese“ ausführlich erklärt.

⁴⁾ Bei Grisar. S. 97.

Descartes mit den Worten anerkennt: „Wenn man beweist, daß alles, was aus der Hypothese abgeleitet wird, mit den Experimenten übereinstimmt, erschließt die Hypothese ebenso viel Nutzen für das Leben, wie die Erkenntnis der Wahrheit selbst.“¹⁾

Ruhig ernste Forschung war also durch das Dekret keineswegs verwehrt. Einen Stein des Anstoßes kann es nur für denjenigen bilden, der den Anstoß will.

Nach Galilei wurde von der Inquisition kein Verteidiger der kopernikanischen Lehre mehr belangt, auch ist seit dem Jahre 1634 kein kopernikarisches Buch mehr auf den Index gesetzt worden, obschon einzelne derartige Schriften noch im gleichen Jahrhundert auch in Italien, selbst in Rom erschienen. Der Jesuit Kochanski ließ im Jahrgang 1685 der Leipziger Acta eruditorum geradezu die Aufforderung ergehen, in einer von ihm angedeuteten Richtung nach solchen Beweisen für die Erdbewegung zu forschen, gegen die kein Einwurf mehr möglich sei.²⁾ Als im Jahre 1757 die Indexkongregation beschloß, in den neuen Ausgaben des Index das allgemeine Verbot der kopernikanischen Bücher wegzulassen, galt dasselbe schon längst als stillschweigend aufgehoben.

Am 11. Sept. 1822 erklärte die Inquisitionskongregation, daß das kopernikanische System auch in Rom frei gelehrt werden dürfe; infolge dessen wurden auch die früher noch auf dem Index stehenden kopernikanischen Werke in die neue Auflage vom Jahre 1835 nicht mehr aufgenommen.

7. Welches Recht haben die Protestanten, das Urteil der römischen Kongregationen im Prozesse Galileis als Angriffswaffe gegen die katholische Kirche zu benutzen?

Keines! Denn das Urteil der kirchlichen Behörden zu Rom, ist, wenn wir es mit demjenigen der sog. Reformatoren vergleichen, ein überaus maßvolles zu nennen.

Schon mehr als fünfzig Jahre, bevor die katholische Kirche gegen das neue System Stellung nahm, schürte Melanchthon fanatisch den Kampf wider dasselbe, nannte seine Lehrsätze „Poffen,“ und erklärte mit Bezug darauf, er sei fest entschlossen, „sich nie von den göttlichen Zeugnissen abwendig machen zu lassen durch die Gaukeleien derer, die es für einen Geisteschmuck erachten, die Wissenschaften in Verwirrung zu

¹⁾ Principia Philosophiæ P. III. nr. 43 bei Grisar, S. 711.

²⁾ Grisar, S. 736.

bringen.¹⁾ (Man vergleiche dagegen das gehaltene Urteil Bellarmins, das wir früher zitierten!) — Luther nannte den Kopernikus mit dürren Worten einen „Narren.“²⁾ Die Schule von Wittenberg schloß sich ihren Rorthphäen an. Der Generalsuperintendent von Wittenberg, Calovius, schrieb noch 1659: „Wo die Schrift als Lehrerin und Zeugin auftritt, da muß die Vernunft schweigen.“ Er konstatierte mit Zufriedenheit, daß die Gottesgelehrten unter seinen Glaubensgenossen „bis auf den letzten Mann“ die Lehre von der Erdbewegung verwerfen.³⁾ „Es läßt sich nicht leugnen,“ sagt Schleiden, „daß wenigstens in der ersten Zeit die Katholiken dem kopernikanischen Systeme gegenüber bei weitem mehr Geist gezeigt haben, als die protestantischen Theologen, die mit wenigen Ausnahmen sich entschieden gegen dasselbe erklärten.“⁴⁾

Aber auch später blieb es lange genug so. „Wurde ja nicht nur ein Kepler von seinem väterlichen Freunde Hasenreffer gewarnt, nichts zu veröffentlichen, worin er die kopernikanischen Lehren nicht als bloße Hypothesen behandle, und dabei jede Erwähnung der Bibel zu vermeiden, — sondern noch ein Jahrhundert später ein J. J. Scheuchzer von Zürich als kopernikaner arg angefeindet.“⁵⁾ Antikopernikanische Schriften erschienen „von Martin Geier, Martin Schoof, Cyriacus Lentulus, Tobias Beutel, G. Dickinson, J. G. Pertsch, Distal Schönherr, u. s. w.“⁶⁾ Im Jahre 1765 wandte sich Ch. Schilling zu Wittenberg gegen das kopernikanische System in einer Abhandlung, die mit den bezeichnenden Worten beginnt: „Die Sorbonne (= die alte Universität zu Paris), die Mutter der Irrlehren, um mit dem seligen Luther zu reden, hat den jämmerlichen Satz aufgestellt (pessime definit), daß was in der Philosophie wahr sei, es auch in der Theologie sei.“⁷⁾ Aber noch in neuester Zeit muß sich K. Wolf⁸⁾ gegen eine von Dr. R. Schöpfer zu Berlin 1869 herausgebene Schrift wenden, die den Titel führt: „Die Widersprüche in der Astronomie, wie sie bei Annahme des kopernikanischen Systems entstehen, bei der entgegengesetzten aber verschwinden.“ — Ebenso gehört in dieser Beziehung der Protestant H. Geyer mit seiner Volkschrift: „Die Urwelt und ihre Bewohner.“ (II. Auflage

¹⁾ Grisar, S. 75. 98. 731.

²⁾ Tischreden. (Walch, Halle 1743. S. 2260.)

³⁾ E. Burg, a. a. O. S. 400 Anm.

⁴⁾ Grisar, S. 731.

⁵⁾ K. Wolf. A. a. O. S. 247.

⁶⁾ Burg, a. a. O.

⁷⁾ Grisar, S. 705. Anm.

⁸⁾ a. a. O. S. 790.

Hamburg 1889) noch ganz dem Beginn des XVII. Jahrhunderts an. „Das kopernikanische System,“ sagt er z. B. S. 88., „ist eben ein wissenschaftliches System, nach welchem sich die Berechnungen, welche man kennt, machen lassen, ohne daß die neuern Astronomen Anspruch darauf machen, dasselbe für wahr zu halten; die wirklichen Astronomen vom Fach halten es für nichts weiter als für eine Hypothese oder Annahme und gestehen es zu, daß die Berechnungen nach jeder andern ebenso gut möglich, und es ihnen ganz gleichgültig sei, ob so eine Hypothese wahr sei oder nicht.“ Charakteristisch klingt gewiß folgendes Argument (S. 43.): „Es wäre wirklich ein Hohn für die ganze Menschheit, wenn der allgemeine Menschenverstand im Volke sich sollte Jahrtausende lang im Irrwahn befunden haben, bis im 15. Jahrhundert ein Priester aus Thorn (S. 74. heißt er: der „Pater (!) Kopernikus“) erst aller Welt ein Licht aufsteckte.“ *Hinc illæ lacrimæ!*

Wenn er dann (S. 94.) u. a. behauptet „die katholische Kirche nehme die kopernikanische Lehre noch immer nicht an,“ so irrt er, wie die oben angeführten Tatsachen beweisen.

Schluß.

„E pur si muove“: „Und sie (die Erde) bewegt sich doch!“ soll Galilei nach der Abschwörung im Inquisitionsgerichtsfaal sich von den Knien erhebend gesagt und dabei auf den Boden gestampft haben. Diese Anekdote wird nun allerdings von allen ernsteren Geschichtsforschern als unbegründete Fabel erklärt, — selbst das Meyerische Konversationslexikon (V. Aufl.) kann nicht umhin, sie als solche zu bezeichnen.

Das Wort hat jedoch in anderer Beziehung seine Bedeutung. „E pur si muove: und sie regt sich doch“ — die Galilei-Affaire, nachdem sie doch so oft schon richtig gestellt worden ist. Es ist dies in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Einmal geht daraus hervor, daß es weit gefehlt wäre, den Fortschritten der Wissenschaft gegenüber von irgendwelcher Angst uns bemächtigen zu lassen, uns dagegen zu steifen, sie zu fürchten. Nichts könnte den Gegnern erwünschter kommen als ein solches Gebahren — der beste Anlaß zu den empfindlichsten und maßlosesten Angriffen. Es wäre aber auch der größte Irrtum zu wähnen, es verlange dies der Geist des hl. Glaubens; im Gegenteil kann ein solcher Kleinmut nur der Ausfluß eines schwachen Glaubens sein. Tiefgegründete, erleuchtete Glaubensüberzeugung erblickt in der Wissenschaft die irdische Schwester der übernatürlichen Offenbarung, Glauben und Wissen sind ihr zwei Worte

aus demselben ewig wahren Munde, die sich nie widersprechen können, zwei Strahlen derselben ewig gleichen Sonne, die, statt sich aufzuheben, zu einer segensvollen Lichtquelle vereint nur um so herrlicher glänzen. Deshalb freut sie sich über jeden Triumph wissenschaftlichen Forschens, wohl wissend, daß wo etwas als Ergebnis der Wissenschaft ausposaunt wird, was wirklich und augenscheinlich mit der Offenbarung im Widerspruch steht, dies von wahrer Wissenschaft nicht stammen kann, und bald genug in seiner Nichtigkeit erkannt den unlautern Quell verraten wird, aus dem es geflossen. Diesen hohen Standpunkt vermochten die Richter Galileis, wie wir gesehen haben aus sehr entschuldbaren Gründen, nicht zu erklimmen; deshalb irrten sie und schädigten das Ansehen der Kirche, ihren Feinden zu unausgesetzten Angriffen einen scheinbaren Stützpunkt schaffend.

Das zweite aber ist das: wir haben den ganzen Verlauf der Galileischen Prozesse unbefangen und objektiv verfolgt, und was haben wir gefunden? Mit den „Fälschungen,“ mit „Folter,“ „Blindung,“ „jahrelanger Kerkerhaft“ und all dem schrecklichen Beiwerk, womit die landläufige Erzählung die historischen Tatsachen ausgeschmückt hat, ist es nichts; es sind Wahngelbte der Unwissenheit oder absichtlicher Bosheit, die vor dem Lichte gewissenhafter Forschung zerfließen wie nächtliche Schatten vor dem Tagesglanz. Aber auch die Folgerungen die man aus dem Prozesse selber ziehen zu können glaubte, erweisen sich als unhaltbar. Die Wissenschaft geht ihren freien Gang, der göttliche Ursprung der hl. Schriften ist nicht verdunkelt, der Fels der Unfehlbarkeit steht unerschüttert. Daß man sich gleichwohl an den bald 300 Jahre alten Prozeß Galileis so hartnäckig anklammert, und immer und immer wieder auf ihn zurückkommt, um ihn, zur lügenhaften Frage verzerrt und entstellt, gegen die katholische Kirche auszubenten, das ist das beste Zeugnis für die schwache Position unsrer Gegner, ist zugleich das glänzendste Zeugnis für die unanfechtbare Stellung unsrer hl. Kirche.

Entlehnt!

In einem weitverbreiteten protestantischen Katechismus (Name, Ausgabe, Seite haben wir uns notiert) lautet die Frage 82: „Ist es denkbar, daß ausnahmsweise einmal Täuschung anderer Menschen Pflicht oder erlaubt ist?“ In der Antwort wird ausgeführt: In manchen Fällen ist es erlaubt, ja Pflicht, Mitmenschen zu täuschen — „weil die Liebe, (welche Liebe?) über der Wahrheit steht“ . . . „Man soll dies aber nicht Lüge nennen, denn in allen solchen Fällen ist der gewöhnliche Vertreter der Menschen und damit die Pflicht der Wahrhaftigkeit eine Zeitlang aufgehoben.“